

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Sitzungssaal (nicht barrierefrei), Kirchplatz 11, 82398 Polling <b>Gemeinderat</b>	<b>22.</b>	<b>08.12.2022</b>	<b>19:30 Uhr - 22:35 Uhr</b>	<b>1</b>

## Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderat	Christopher Daniels	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	anwesend ab 20:55 Uhr / TOP 4

## Abwesende Teilnehmer

2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	privat entschuldigt
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	privat entschuldigt
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	privat entschuldigt

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

# Öffentlicher Teil:

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bauleitplanung; Stadt Weilheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jörg-Ganghofer-Straße", 1. Erweiterung; Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB
4. Finanzangelegenheiten; örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021, Ergebnis
5. Straßen und Wege; Widmung des sog. "Dorfangerweges"; Teilfläche Fl.Nr. 281; Umstufung der Teilfläche zum öffentlichen Feld- und Waldweg
6. Straßen und Wege; "Dorfangerweg" Änderung der Länge des selbständigen Gehweges; Teilfläche Fl.Nr. 281 Gem. Polling
7. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1.	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----	---------------------------------

### Sachverhalt:

Ein Beteiligter sieht vor einer letztlichen Entscheidung noch rechtlichen Klärungsbedarf, deshalb werden die beiden Top 5 und 6 von der heutigen Tagesordnung genommen.

2.	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
----	---

### Sachverhalt:

- 35. Adventsmarkt in Polling – sehr gut gelaufen. Alle Standbetreiber waren sehr zufrieden
- Bürgerentscheid am 04.12.2022 – Dank an alle Wahlhelfer
- Digitalfunk / digitale Alarmierung – Bildung Arbeitsgruppe Landkreis aufgrund der schlechten Netzverfügbarkeit und Prüfung der Förderfähigkeit von Alarm-Apps
- Situation Biber in der Gemeinde – Entnahmegenehmigung für den Pollinger Dschungel liegt vor
- Gemeinde Polling am 09.12.2022 in München Christkindlmarkt (Weilheim-Schongau)
- Ausschreibung Sanierung Decke Unterdorfstraße + Ausbau Hardtstraße
- BV Steinbruchstraße 4 – Verkehrssituation – Im Rahmen der Baumaßnahme kommt es immer wieder zu Störungen des fließenden Verkehrs. Das Ordnungsamt der Gemeinde Polling, die Polizei und der ZKD ist regelmäßig Vor Ort

3.	<b>Bauleitplanung; Stadt Weilheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Jörg-Ganghofer-Straße", 1. Erweiterung; Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB</b>
----	--

### Sachverhalt:

Anschreiben der Stadt Weilheim:

der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.07.2022 eine 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Änderungsbereich soll an Stelle der bislang dargestellten Fläche für landwirtschaftliche Nutzung eine Sonderbaufläche „Solar“ für die Erweiterung der bestehenden PV-Freiflächenanlage südöstlich der Jörg-Ganghofer-Straße entstehen.

Vom Geltungsbereich erfasst sind Grundstücke bzw. Teilfläche (-TF) mit den Fl.Nrn. 1062 und 1063, Gemarkung Weilheim i.OB.

Der technische Planentwurf sowie die Begründung für diese Änderung liegen in der Fassung vom 18.08.2022 vor.

Es liegen die sich aus der Begründung zur Änderungsplanung und dem Umweltbericht ergebenden umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern „Boden“ in Bezug auf Versiegelung und Bodenschutz, „Wasser“ in Bezug auf Grundwasserqualität und Versickerung, „Luft“ in Bezug auf die Frischluftproduktion, „Klima“ in Bezug auf Klimaneutralität, „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ in Bezug auf Artenvielfalt, „Landschaft“ in Bezug auf Fernwirkung, „Mensch“ in Bezug auf Erholungsflächen sowie „Kultur-/Sachgüter“ in Bezug auf Belange des Denkmalschutzes vor.

Der Änderungsplan wird mit Begründung in der Zeit vom 21.11.2022 mit 03.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Dies wird im Amtsblatt Nr. 19 vom 10.11.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Weilheim i.OB beteiligt Sie hiermit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Verfahren.

Anbei übersenden wir Ihnen die Planungsunterlagen in digitaler Form. Die Unterlagen stehen darüber hinaus ab sofort unter [www.weilheim.de](http://www.weilheim.de) oder unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zum Download bereit.

**Eventuelle Einwendungen oder Anregungen zur Planung werden bis zum 03.01.2023 erbeten.**

Auf das bereits förmlich eingeleitet Verfahren zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Sonderbaufläche „Solarpark Jörg-Ganghofer-Straße“ wird hingewiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung bestehen weder Anregungen noch Bedenken.

**Beschluss:**

Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 13**

**Nein: 0**

4.	<b>Finanzangelegenheiten; örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021, Ergebnis</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Martina Hawel wird das Rechnungsergebnis aus den Sitzungen vom 28.06.2021 und 05.07.2022 und die wesentlichen Inhalte des zugehörigen Protokolls vorstellen. Diese sind soweit notwendig abzarbeiten und ggf. sind hier entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird sich im Beschluss wiederfinden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 05.07.2022, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für  
Gemeinde 0 GEMEINDE POLLING

Seite : 1  
HH.-Jahr : 2021  
Datum : 28.02.22  
Uhrzeit : 08:32:33

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1	2	3	4
<b>Einnahmen</b>			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	8.710.537,03	1.903.267,28	10.613.804,31
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>8.710.537,03</b>	<b>1.903.267,28</b>	<b>10.613.804,31</b>
<b>Ausgaben</b>			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	8.710.537,03	1.548.552,65	10.259.089,68
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00	600.000,00	600.000,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00	245.285,37	245.285,37
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00	0,00
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>8.710.537,03</b>	<b>1.903.267,28</b>	<b>10.613.804,31</b>
<b>Unterschied</b>			
Etwasiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben			
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Zuführung vom VwH zum VmH	301.604,90		
Zuführung vom VmH zum VwH	0,00		
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	56.793,38		
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00		

GEMEINDE POLLING, 28.02.2022

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 14**

**Nein: 0**

**Beschluss:**

Die Entlastung des 1. Bürgermeisters Pape und der Verwaltung nach Art 102 GO wird festgestellt. Bürgermeister Pape hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## Abstimmungsergebnis

JA: 13

Nein: 0

5.	<b>Straßen und Wege; Widmung des sog. "Dorfangerweges"; Teilfläche Fl.Nr. 281; Umstufung der Teilfläche zum öffentlichen Feld- und Waldweg</b>
----	--

### Sachverhalt:

Bislang besteht für den Weg wie im Plan dargestellt eine Widmung als Gehweg. Vertraglich wurde für den Weg in seiner Gesamtlänge eine Breite über 2,5 m vereinbart. Um die Zufahrt für die Landwirtschaft und zum Anwesen Propst-Gerhoh-Straße 10 und damit zu dessen Erschließung zu sichern, sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Die Beschlussvorlage liegt dem Gremium vor.

Der sog. „Dorfangerweg“ ist im Bereich NW-Ecke Fl.Nr. 36 Gem. 9220 und SO-Ecke Fl.Nr. 39 Gem. 9220 zum öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen.

Widmungsbeschränkung:

Anliegerverkehr, Achslast 10 to (Ziffer 1 der Skizze)

Eine konkrete Regelung der jeweiligen Rechte erfolgt durch entsprechende Beschilderung.

Dieser TOP wurde zurück gestellt. (Siehe Anträge zur Tagesordnung)

6.	<b>Straßen und Wege; "Dorfangerweg" Änderung der Länge des selbständigen Gehweges; Teilfläche Fl.Nr. 281 Gem. Polling</b>
----	---

### Sachverhalt:

Der oben genannte beschränkt-öffentliche Weg wird um 26 m auf jetzt 154 m berichtigt.

Die Breite des Gehweges auf seiner gesamten Länge bleibt, wie in der Vereinbarung vom 13.06.1991 festgelegt, 2,5 m.

Eine entsprechende Beschilderung\* „kein Winterdienst, Benutzung auf eigene Gefahr“ ist anzubringen.

Begründung:

Durch die Umstufung der Teilfläche zum öffentlichen Feld- und Waldweg reduziert sich die Länge des Gehweges um 26 m.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Gemeinde Polling.

Widmungsbeschränkung: selbständiger Gehweg (Ziffer 2 der Skizze)

Dieser TOP wurde zurück gestellt. (Siehe Anträge zur Tagesordnung)

7.	<b>Wünsche und Anträge</b>
----	----------------------------

### Sachverhalt:

GRM Pawlowski: Es wurden in der Vergangenheit die Verrechnungssätze für den Bauhof an den Maschinenring angeglichen. Wie sieht es bei der Feuerwehr aus?

BGM Pape: *Wir sind dabei auch diese Verrechnungssätze an die Vorlage des Landesfeuerwehrverbandes anzupassen.*

GRM Hecker: Fragt nach dem Schaden, den der Biber an der Obermühlstraße verursacht hat und weist darauf hin, dass auch die Holzleitplanken und das Brückengeländer in diesem Bereich marode sind.

*BGM Pape: Der betroffene Baum stand auf Privatgrund. Zurzeit werden alle Brücken, Geländer und Leitplanken im Gemeindegebiet überprüft. Derzeit ist keine Gefahr im Vollzug.*

GRM Pawlowski: Fragt nach dem Sachstand der Moosbrücken.

*BGM Pape: Laut Auskunft Ing.-Büro wird die endgültige Planung aktuell fertiggestellt. Die Ausschreibung wird vorbereitet.*

GRM Loy: Fragt nach, ob die Werkplanung für die Leistungen des Brückenneubaus abgeschlossen ist. (Geländer, Rampen, Bank etc.)

*BGM Pape: Die Werkplanung ist Bestandteil der Planungen des Ing.-Büros.*